

Arbeitskreis Hexenprozesse  
Hartmut Hegeler  
Sedanstr. 37  
D-59427 Unna  
Tel. 02303 53051  
www.anton-praetorius.de  
hartmut.hegeler@gmx.de

Rat der Stadt Petershagen  
Bürgermeister Dieter Blume  
Bahnhofstraße 63  
32469 Petershagen  
Tel.: 05702 822-0  
[info@petershagen.de](mailto:info@petershagen.de)  
[d.helmerking@petershagen.de](mailto:d.helmerking@petershagen.de)

Betr. Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse in Petershagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blume!  
Sehr geehrte Vorsitzende der Fraktionen im Stadtrat!  
Sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat!

Von 1654 bis 1656 wurden in Petershagen Hexenverfolgungen durchgeführt. In den Hexenprozessen wurden 39 Menschen, 35 Frauen und vier Männer, wegen angeblicher Zauberei hingerichtet (siehe Anlage).

Hiermit möchten wir anregen, dass der Stadtrat der Stadt Petershagen die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen wieder herzustellen. Dieser Antrag beinhaltet nicht eine juristische, sondern eine moralisch-ethische Rehabilitation.

Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann.

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Auch ihre Familien wurden in tiefstes Unglück gestürzt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht sind nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Viele Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Eine sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen.

Die Stadt Petershagen hat mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Petershagen beschließt die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung des 17. Jahrhunderts hingerichteten Menschen durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss:

Die Rehabilitation der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexen- und Zaubererverfolgung in Petershagen während des 17. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Stadtrat der Stadt Petershagen verurteilt diese Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschenrechte ihre Ehre zurück.

Wenngleich die Stadt Petershagen nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte steht der Stadtrat der Stadt Petershagen zu dieser Verpflichtung.

Anlage:

## **Hexenprozesse in Petershagen**

Von 1654 bis 1656 wurden in Petershagen Hexenverfolgungen durchgeführt. In den Hexenprozessen wurden 39 Menschen, 35 Frauen und vier Männer, wegen angeblicher Zauberei hingerichtet.

### **"Dass die Zauberey um diese Zeit so sehr überhand genommen."**

Politische und konfessionelle Situation in Petershagen um 1650

Die Hexenverfolgung in Petershagen erfolgte auf dem Hintergrund von Konflikten zwischen lutherischen Kirchenvertretern der Region und der neuen reformierten (calvinistischen) Regierung. 1649/ 1650 ging das Fürstbistum Minden nach dem Frieden von Münster und Osnabrück an Brandenburg über. Der reformierte Kurfürst Friedrich Wilhelm gestattete 1650 weiterhin die freie Ausübung der lutherischen Religion und bestätigte 1650 den bisherigen lutherischen Superintendenten Schmidt in seinem Amt, ließ allerdings einflussreiche Stellen in der Kirche in Konsistorium und Aufsichtsbehörde für Geistliche Angelegenheiten bei der Regierung in Petershagen mit Reformierten besetzen. [Die Reformierten/ Calvinisten folgten der Lehre von Johannes Calvin.]

Anton Gottfried Schlichthaber, lutherischer Pfarrer an St. Simeonis in Minden, berichtete aus den (verloren gegangenen) Aufzeichnungen des lutherischen Superintendenten in Petershagen, Julius Schmidt, über diverse Kompetenzstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten: "Daher schluckten unsere Reformierten oder Calvinisten Blei und spieen mir gegenüber Wut aus, drohten mit Absetzung und vielem anderen. Aber du, höchster Gott, bist mir beigestanden, und alles, was deiner Ehre entgegensteht und mir und den Meinen schädlich war, hast du abgewendet – und wirst es in Schranken halten wegen deines Sohnes Jesus Christus." Wegen seiner Standhaftigkeit bezeichnete Schlichthaber den lutherischen Superintendenten Schmidt als einen "Mindener Luther" mit großer "Standhaftigkeit vor einer calvinistischen, d.h. in seinen Augen nicht rechtgläubigen Obrigkeit."

Superintendent Julius Schmidt schrieb, "dass die Zauberey um diese Zeit so sehr überhand genommen." 1654 begann in Petershagen die bis 1656 anhaltende Welle der Hexenprozesse, der mindestens 39 Menschen, 35 Frauen und 4 Männer, zum Opfer fielen. "Hexenfurcht und Hexenhatz griffen um sich." Nach dem Kirchen- oder Protokollbuch von Petershagen wurden 1655 in Petershagen mindestens 20 Hexen und ein Zauberer hingerichtet. 1655 war im ganzen Fürstentum die größte Zahl von Hinrichtungen erfolgt. Im Amt Hausberg: 1654 waren es drei, 1655 waren es 13, im Amt Reineberg: 1654 waren es drei, 1655 eine.

### **Konfessionelle Feindschaft als Hintergrund der Hexenprozesse: Hinrichtungen als ein "Gericht Gottes".**

Die Rolle des lutherischen Superintendent Julius Schmidt.

Superintendent Julius Schmidt betreute die Angeklagten in den Petershagener Hexenprozessen seelsorgerlich. "Nachdem sie ihm – schuldig oder unschuldig – gebeichtet, sich in der Absolution 'mit Gott versöhnet' oder 'vereinigt' hatten, durften sie "den wahren Leib und das wahre Blut Christi" empfangen, bevor sie "condemniert, decolliret und verbrannt" wurden [verurteilt/ enthauptet].

Der Mindener Pastor Schlichthaber übergab 100 Jahre später die in Superintendent Schmidts Aufzeichnungen "weitläufig angeführten Hexen-Historien, und die dabey vorgegangenen Executionen, sonderlich auf der "Tinniger Heyde, welcher Jul[ius] Schmidt beygewohnt, nachdem er sie zum Tode, wiewol mit ungleichem Succes bereitet". Vielleicht war dieses Übergehen auf Wunsch des Pastors Philipp Henrich Sarnighausen aus dem Kloster Medingen geschehen, des Enkels von Julius Schmidt. Dieser hatte Schlichthaber das Diarium und das Vitae Curriculum seines Großvaters zur Auswertung und Veröffentlichung überlassen. Schlichthaber schrieb: "Exempla sunt odiosa" – die Beispiele sind widerwärtig.

Die Regierung beschrieb die Angeklagten als "meistens armen Personen". 1656 wurden zunehmend Menschen aus der bürgerlichen Oberschicht beschuldigt – unter ihnen Personen, die Schlichthaber zu den "Feinden" des lutherischen Superintendenten Schmidt zählte. Schon im Anfang der Amtszeit des Superintendenten um 1650 war die Feindschaft zwischen ihm und "Richard Spreen und diesen Plaggen" entstanden. Fünf Jahre später kam es zur Anklage gegen Hinrich Plagge und Richert Spreen wegen "Zauberey". Schlichthaber berichtete von einer "ungegründeten Injurien-Klage, welche Richard Spreen und die Plaggen" gegen den Superintendenten Schmidt um 1650 "angestellt" hätten. Beide Männer gehörten angesehenen Familien an. Der Inhalt der Klage ist nicht überliefert. Möglicherweise wurden sie vom Superintendenten calvinistischer Äußerungen bezichtigt. Er hatte sie sich durch öffentliche Worte zu bitteren Feinden gemacht.

Ein "Gericht Gottes": "Gott aber starckete ihn, und gab ihm Sieg über seine Feinde".

1656 wurden nach den Eintragungen des Pastors Westermann im Petershagener Kirchenbuch 10 Menschen wegen "Hexerey" hingerichtet. Drei Petershagener Männer waren unter den Hingerichteten: Hinrich Plagge, Helmeke Buhre und Richert Spreen, "Feinde" des Superintendenten Schmidt. Nach Superintendent Schmidts Überzeugung waren diese Hinrichtungen ein "Gericht Gottes".

Schlichthaber, lutherischer Pfarrer an St. Simeonis in Minden, schrieb über den Petershagener lutherischen Superintendenten Schmidt: "Gott aber starckete ihn, und gab ihm Sieg über seine Feinde, indem er den meisten Vornehmen, ob sie gleich zum Theil Calvinischer Religion waren, die Leichen-Predigten auch gehalten, vielen bürgerlichen selbiger Religion so wol, als andern in damaliger Hexen-Inquisition das Geleit zum Richtplatz gegeben: Exempla sunt odiosa." Mussten diese calvinistischen (reformierten) Männer auf dem Scheiterhaufen sterben, weil sie als die Häupter einer Verschwörung gegen den aufrechten lutherischen Vertreter von "Gottes Wort und Luthers Lehr" angesehen wurden?

Superintendent Julius Schmidt verfasste 1670 die Schrift "Feuer- und Flammenspiegel" und berichtete darin, dass 1669 in der Stadt Minden in einer Welle von Hexenprozessen 41 Menschen zum Opfer fielen. 1657 kam es im Fürstentum Minden in Hausberge noch zu zwei Hinrichtungen.

## **Das Mindener "Hexenpatent" – Ende der Hexenprozesse**

"sich jedermann des Schmähens und Scheltens ... zu enthalten hat"

Nach dem Tod des Grafen von Wittgenstein traf am 25. November 1657 ein neuer Statthalter ein, Georg Friedrich Graf von Waldeck (1620-1692) und erließ am 8. Dezember 1657 das "Mindener Hexenpatent": "Um das unchristliche, schändliche Schmähens, Schelten und Lästern, das im Mindischen eingerissen ist und arg überhand genommen hat, so dass auch bei kleinlichen Anlässen einer den anderen zu unleidlicher Beschimpfung für Zauberer, Zauberin, Hexenkinder, Wehrwölfe, Trommelschläger und dergleichen schilt und ausruft, wodurch oft ehrlich Leute in ihrer Ehre gekränkt werden, nicht länger zu dulden, sondern dessen höchst schädlichen und gefährlichen Inkonvenientien [ungehörige Vorkommnisse] bei Zeiten gebühlich zu begegnen und vorzubauen, wird hierdurch verordnet, dass bei Vermeidung hoher und exemplarischer Strafe sich jedermann des Schmähens und Scheltens, der Injurien besonders aber der Beschuldigung der Zauberei oder wodurch ein solches Laster bedeutet wird, heimlich oder öffentlich zu enthalten hat. Dafern aber einiger Verdacht oder redliche Anzeige der Zauberei auf jemand haftet, dass derjenige, der Wissenschaft davon hat, jedoch *citra animum et intentionem injurandi* [vor der Neigung und Absicht der Beleidigung] solches, wie Rechtens, der Regierung oder den Beamten im geheimen offenbaren, damit gebühlich darüber inquiriert und, wie Rechtens, verfahren werden möge. Die Zuwiderhandelnden, deren Anklagen und Verleumdungen nicht genugsam erwiesen werden können, sollen als öffentliche Ehrenschänder, ohne Rücksicht, des Landes entweder ewig oder auf gewisse Jahre verwiesen oder nach Befindung mit Staupenschlägen hinausgejagt werden."

### **Literatur:**

Rüdiger Bremme, Superintendent Julius Schmidt (1618-1680) und die Hexenverfolgungen in Petershagen 1654-1656, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Band 103, Hrsg. Bernd Hey, Bielefeld 2007, S. 51- 74